



## **Visum für medizinische Behandlung (Schengen Visum, Typ C)**

**Achtung: Für jeden Gesuchsteller wird ein komplettes Antragsdossier benötigt (gilt auch für Kinder).**

**Für Personen, die sich einer medizinischen Behandlung oder einer medizinischen Beratung unterziehen.**

**Benötigte Dokumente für den Patienten:**

1. Ein vollständig (in Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch) ausgefülltes und durch den/die Antragsteller/in persönlich unterschriebenes Visumantragsformular "Antrag auf Erteilung eines Schengen-Visums" (siehe "Visa-Formulare / Anforderungen an Fotos" auf unserer Website).  
Visumantragsformulare von Minderjährigen (bis zum 18. Geburtstag): unterschrieben von mindestens einem Elternteil oder dem gesetzlichen Vormund.
2. Reisepass (Original und Kopie der Seite mit Personendaten), der mindestens drei Monate über den Termin der Wiederausreise aus dem Schengener Raum hinaus gültig ist, mindestens zwei leere Seiten aufweist und innerhalb der letzten 10 Jahre ausgestellt wurde.
3. Kopie des internen Passes (wird ab dem 14. Altersjahr ausgestellt): Seiten mit Personendaten, ausgestellten internationalen Pässen, Zivilstand und Registrierung in Russland.
4. 2 identische, Schengen konforme Passfotos neueren Datums; eines auf den Visumantrag aufgeklebt, das Zweite beigelegt (siehe "Visa-Formulare / Anforderungen an Fotos" auf unserer Website).
5. Eine für die gesamte Dauer des Aufenthaltes und für den Schengener Raum gültige Unfall- resp. Krankenversicherung (nur Kopie). Die Versicherung muss eine Mindestdeckung von EUR 30'000.00 aufweisen (Deckung: Repatriierung aus medizinischen Gründen, medizinische Notfälle und Spitalaufenthalte und Rückführung der Leiche im Todesfall).
6. Arbeitsnachweis (Schreiben des Arbeitgebers) mit Gehaltsangabe; für Studenten: Studentenausweis (Original und Kopie).
7. Kopie der Einladung (gut lesbar) der Klinik oder des Krankenhauses mit Unterschrift des Arztes und der Bestätigung der Anzahlung oder des Gelddepots.
8. Bankauszug, der die Kontobewegungen der letzten drei Monate dokumentiert oder einen Saldobestätigungsbrief der Bank.
9. Nachweis über das Verkehrsmittel für Hin- und Rückreise (z.B. Reservationsbestätigung, nur Kopie).

**Für Kinder unter 18 Jahren:**

**Zusätzlich:**

10. Kopie der Geburtsurkunde

11. Falls das Kind alleine oder nur in Begleitung eines Elternteils reist: notariell beurkundete Reisebewilligung der Eltern/des nicht reisenden Elternteils, übersetzt (Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch - Original und Kopie).
12. Kopien der gültigen Schengen Visa der mit dem Kind reisenden Eltern, wenn die Eltern ihre Visumsanträge nicht gleichzeitig einreichen.

**Für Kinder, die im Pass der Eltern eingetragen sind:**

13. Ein vollständig ausgefülltes Visumantragsformular "Antrag auf Erteilung eines Schengen-Visums" mit Unterschrift des Elternteils, in dessen Pass das Kind eingetragen ist.
14. 2 identische, Schengen konforme Passfotos neueren Datums (ein Foto auf das Antragsformular aufgeklebt, das Zweite angeheftet. Siehe "Visa-Formulare / Anforderungen an Fotos" auf unserer Website).
15. Kopie der Geburtsurkunde.
16. Eine für die gesamte Dauer des Aufenthaltes und für den Schengener Raum gültige Unfall- resp. Krankenversicherung (nur Kopie). Die Versicherung muss eine Mindestdeckung von EUR 30'000.00 aufweisen (Deckung: Repatriierung aus medizinischen Gründen, medizinische Notfälle und Spitalaufenthalte und Rückführung der Leiche im Todesfall).
17. Falls das Kind nur in Begleitung eines Elternteils reist, wird zusätzlich benötigt: notariell beurkundete Reisebewilligung des nicht reisenden Elternteils, übersetzt (Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch - Original und Kopie) oder
18. Kopie des Schengen Visums des 2. Elternteils, wenn er seinen Visumsantrag nicht gleichzeitig einreicht.

**Benötigte Dokumente für die Begleitperson:**

19. Ein vollständig (in Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch) ausgefülltes und durch den/die Antragsteller/in persönlich unterschriebenes Visumantragsformular "Antrag auf Erteilung eines Schengen-Visums" (siehe "Visa-Formulare / Anforderungen an Fotos" auf unserer Website).  
Visumantragsformulare von Minderjährigen (bis zum 18. Geburtstag): unterschrieben von mindestens einem Elternteil oder dem gesetzlichen Vormund.
20. Reisepass, der mindestens drei Monate über den Termin der Wiederausreise aus dem Schengener Raum hinaus gültig ist, mindestens zwei leere Seiten aufweist und innerhalb der letzten 10 Jahre ausgestellt wurde.
21. Kopie des internen Passes (wird ab dem 14. Altersjahr ausgestellt): Seiten mit Personendaten, ausgestellten internationalen Pässen, Zivilstand und Registrierung in Russland.
22. 2 identische, Schengen konforme Passfotos neueren Datums; eines auf den Visumantrag aufgeklebt, das Zweite beigelegt (siehe "Visa-Formulare / Anforderungen an Fotos" auf unserer Website).
23. Eine für die gesamte Dauer des Aufenthaltes und für den Schengener Raum gültige Unfall- resp. Krankenversicherung (nur Kopie). Die Versicherung muss eine Mindestdeckung von EUR 30'000.00 aufweisen (Deckung: Repatriierung aus medizinischen Gründen, medizinische Notfälle und Spitalaufenthalte und Rückführung der Leiche im Todesfall).
24. Arbeitsbestätigung (Schreiben des Arbeitgebers) und Nachweis eines Einkommens (Lohnabrechnung oder Gehaltsbestätigung); für Studenten: Studentenausweis (Original und Kopie).
25. Kopie der Einladung (gut lesbar) der Klinik oder des Krankenhauses mit Unterschrift des Arztes.
26. Bestätigte Hotelreservation.
27. Nachweis über das Verkehrsmittel für Hin- und Rückreise (z.B. Reservationsbestätigung, nur Kopie).

### **Für Kinder unter 18 Jahren:**

#### **Zusätzlich:**

28. Kopie der Geburtsurkunde.
29. Falls das Kind alleine oder nur in Begleitung eines Elternteils reist: notariell beurkundete Reisebewilligung der Eltern/des nicht reisenden Elternteils, übersetzt (Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch - Original und Kopie).
30. Kopien der gültigen Schengen Visa der mit dem Kind reisenden Eltern, wenn die Eltern ihre Visumsanträge nicht gleichzeitig einreichen.

### **Für Kinder, die im Pass der Eltern eingetragen sind:**

31. Ein vollständig ausgefülltes Visumantragsformular "Antrag auf Erteilung eines Schengen-Visums" mit Unterschrift des Elternteils, in dessen Pass das Kind eingetragen ist.
32. 2 identische, Schengen konforme Passfotos neueren Datums (ein Foto auf das Antragsformular aufgeklebt, das Zweite angeheftet. Siehe "Visa-Formulare / Anforderungen an Fotos" auf unserer Website).
33. Kopie der Geburtsurkunde.
34. Eine für die gesamte Dauer des Aufenthaltes und für den Schengener Raum gültige Unfall- resp. Krankenversicherung (nur Kopie). Die Versicherung muss eine Mindestdeckung von EUR 30'000.00 aufweisen (Deckung: Repatriierung aus medizinischen Gründen, medizinische Notfälle und Spitalaufenthalte und Rückführung der Leiche im Todesfall).
35. Falls das Kind nur in Begleitung eines Elternteils reist, wird zusätzlich benötigt: notariell beurkundete Reisebewilligung des nicht reisenden Elternteils, übersetzt (Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch - Original und Kopie) oder
36. Kopie des Schengen Visums des zweiten Elternteils, wenn er seinen Visumsantrag nicht gleichzeitig einreicht.

### **Staatsangehörige nicht-russischer Nationalität**

Angehörige von Drittstaaten, die in der Russischen Föderation leben, müssen eine entsprechende russische Aufenthaltserlaubnis vorweisen können (Niederlassungsbewilligung, Langzeitvisum oder FMS-Registrierung: Original und Kopie). Diese Bewilligung muss mindestens 3 Monate über das geplante Rückkehrdatum aus dem Schengen Raum hinaus gültig sein oder ein entsprechender Beweis ist zu unterbreiten, dass die Verlängerung des legalen Aufenthaltsstatus in Russland beantragt wurde.

Wenn sich im mit den Antrag eingereichten Reisepass keine Schengen Visa befinden, Sie aber in der Vergangenheit schon welche hatten, so empfehlen wir Ihnen, entweder den annullierten/alten Reisepass oder aber Kopien der letzten beiden Schengen Visa und der Personalseite dieses Passes mit Ihrem Antrag abzugeben.

Die **Visagebühr** ist wechselkursbedingten Schwankungen unterworfen. Die **aktuellen Gebühren** finden Sie auf [unserer Webseite](#).

Die Schweizerische Botschaft behält sich das Recht vor:

- weitere, zusätzliche Dokumente zu verlangen (Artikel 21/8 Schengen Visa Kodex).

- den Visumantrag zum Entscheid der zuständigen Schweizer Behörde zu übermitteln.
- den/die Antragsteller/in zu einem persönlichen Gespräch vorzuladen (Artikel 21/8 Schengen Visa Kodex).

Moskau, 19.09.2022